

29.06.2026

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 8112 vom 26. Mai 2026
der Abgeordneten Volkan Baran, Anja Butschkau, Nadja Lüders, Dr. Dennis Maelzer und
Ralf Stoltze SPD
Drucksache 18/19461

Kontrollaktion in Problemimmobilien der Dortmunder Nordstadt – Schutz von Kindern und Jugendlichen während der Razzien

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Am Mittwoch, den 4. März 2026, fanden in der Dortmunder Nordstadt öffentlichkeitswirksame Kontrollen von sogenannten Problemimmobilien statt. Vor Ort waren unter anderem NRW-Kommunalministerin Ina Scharrenbach, NRW-Sozialminister Karl-Josef Laumann sowie der Dortmunder Oberbürgermeister Alexander Kalouti.

Nach Angaben der Landesregierung und der beteiligten Behörden sollten insbesondere Baumängel, Verstöße gegen Wohn- und Sicherheitsvorschriften sowie Fälle von Mietwucher aufgedeckt werden, um Menschen in prekären Lebenssituationen besser vor Ausbeutung zu schützen.

Die Kontrollen in Dortmund waren Teil einer länger geplanten landesweiten Aktion in mehreren nordrhein-westfälischen Kommunen, darunter Essen, Duisburg, Krefeld, Leverkusen und Wuppertal. Medienberichten zufolge waren mehr als 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter städtischer Behörden sowie der Bundesagentur für Arbeit im Einsatz.

Gerade bei derartigen Einsätzen in bewohnten Immobilien ist jedoch davon auszugehen, dass sich dort auch Kinder und Jugendliche aufhalten können.

Die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung hat die Kleine Anfrage 8112 mit Schreiben vom 29. Juni 2026 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration und dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales beantwortet.

- 1. Wurde bei der Planung der Kontrollaktion in der Dortmunder Nordstadt berücksichtigt, dass sich Kinder und Jugendliche in den kontrollierten Räumlichkeiten aufhalten könnten?***

2. *Wenn ja: Welche konkreten Vorkehrungen wurden für diesen Fall getroffen? (Bitte Maßnahmen einzeln auflühren.)*

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Bei der Planung der Kontrollaktion in Dortmund oder auch an anderer Stelle wird berücksichtigt, dass sich Kindern und Jugendliche in den zu kontrollierenden Räumlichkeiten aufhalten könnten.

In der Stadt Dortmund besteht zwischen der kommunalen Einsatzplanung und dem Jugendamt ein abgestimmter Prozess.

Im Verdachtsfall einer Kindeswohlgefährdung erfolgt umgehend die Information an das Jugendamt. Bei Bedarf werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes unmittelbar vor Ort tätig und ergreifen notwendige Maßnahmen.

3. *Wurden das Jugendamt der Stadt Dortmund und/oder psychologische Fachkräfte eingebunden?*

4. *Wenn ja: Zu welchen Zeitpunkten erfolgte die jeweilige Benachrichtigung?*

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Sofern kontrollierende Fachbereiche aufklärungsbedürftige Situationen erkennen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes an anderer Stelle bei einer Kontrolle bereits gebunden sind, erfolgt grundsätzlich eine telefonische Verständigung mit dem Jugendamt, so dass das Jugendamt zu dem spezifischen Fall hinzukommen kann.